funf Abgeordneten und respective Stellvertreter, bei benen bas Ginberufungsverfahren nunmehr beendigt, und es ichlagt bas Directorium Ihnen vor, die fammtlichen funf Abgeord= neten und beziehentlich Stellvertreter ber Wahlbarfeit fur vertuftig und ihre Stellen in der Rammer fur erledigt gu erflaren.

Prafident D. Saafe: 3ch habe gu erwarten, ob Jemand hierüber das Wort begehrt.

Mbg. Ried el: Ich habe mich in diefer Beziehung icon mehrmals ausgesprochen und beziehe mich auch heute wieder auf das Frubere; ich will die Borte felbft nicht wiederholen. Ich weise barauf hin, mas ich fruber in ber Rammer gefagt habe. Es ift hier in materieller Beziehung daffelbe Berhaltniß wie bort, und ich will nur mit furgen Borten fagen, bag ich ebenfalls wieber bagegen fimmen werbe.

Prafitent D. Saafe: Es Scheint Niemand weiter bas Wort zu ergreifen. Ich werde baber fragen: ob bie Rammer ber Unficht bes Directoriums beipflichtet, daß fie in Be: treff der genannten Abgeordneten und Stellvertreter Behner, Saben, Albrecht, Bodemer und Rirmfe aussprechen wolle, bag fie der Bahlbarfeit verluftig worden und ihre Stellen in ber Rammer erledigt finb? - Gegen feche Stimmen Ja.

Referent Secretair Raften: 3ch habe in Bezug auf diefe genannten Abgeordneten und Stellvertreter noch zu bemerken, daß die Stellen ber Abg. Wehner und Bodemer ganglich erledigt find. Wehner's Stellvertreter ift ber geheime Juftigrath Martin in Mugeln, ber jufolge feines Mustritts aus bem Stadtverordnetencollegium aus ber Rammer geschieben ift, und der Ubg. Bodemer mar Stellvertreter des fruhern Abg. Staatsanwalt Mehler, ber in Folge feines Uebertritts in ben Staatsbienft aus ber Rammer geschieben ift. Bei biefen beiden werden die Stellen ganglich erledigt, und ebenfo murbe in Unfehung des Ubg. Rirmfe die Wahl eines Stellvertreters zu erfolgen haben. Das Directorium ift aber ber Unficht, baß auf Beranftaltung von Neuwahlen nicht fofort von ber Rammer anzutragen fein mochte, ba man nicht überfeben fann, ob eine Neuwahl bis zu dem mahrscheinlich balb bevorftehenben Enbe bes Landtages zu Stande tommen murbe. Es war vielmehr ber Unficht, der Rammer den Borfchlag gu thun, bag bie Erlebigung biefer Stellen ber Staatsregierung ans gezeigt, biefer aber überlaffen werbe, ob fie es fur thunlich erachte, neue Wahlen auszuschreiben.

Prafibent D. Saafe: 3ch frage bie Rammer: ob fie mit Diefem Borfchlage bes Directoriums einverstanden ift? --Einstimmig Ja.

Referent Secretair Raften: Run tommen brei Stellwertreter an die Reihe, 1) ber Stadtrath Berr Georg Friedrich Bleifcher gu Leipzig, Stellvertreter bes 2bg. von Leipzig Berrn

Leipzig, Stellvertreter im erften Begirte bes Sandels= und Fabrifftandes, und 3) herr Kaufmann Carl Chriffian Bohler in Plauen, Stellvertreter im funften Begirke bes Sanbels= und Fabritftandes. Dieje find in Folge Rammerbeschluffes vom 16. October b. J. einberufen morben. Gie find nicht erschienen. Die Rammer hat bas Ginberufungsverfahren gegen fie anzustellen befchloffen, und es ift an ben Stabtrath Bleischer die erfte Ladung am 17. Detober d. 3. ertaffen und diese bemfelben am 24. October behandigt worden. Die zweite Ladung ift unterm 12. November erlaffen und ihm am 18. November behandigt worben. Unter benfelben Tagen find auch an ben Banquier Senfferth Diefe Ladungen erlaffen und behandigt worden. Die erfte an Bohter in Plauen gerichtete Labung ift am 17. October erlaffen und ihm am 25. Detober behandigt worden; Die zweite Ladung vom 12. November ift ihm unterm 19. November felbft behandigt worden. Das Directorium ichlagt Ihnen baber vor, die Kammer wolle befchließen, an dieselben die britte Ladung mit bem ermahnten Prajudig zu erlaffen.

Prafibent D. Saafe: Das Directorium fehlagt Ihnen vor: gegen die Stellvertreter Fleifcher, Genfferth und Bohler nunmehr die britte Labung zu erlaffen unter bem Ihnen befannten Prajudig. Gind Sie bamit einverftanben? - Ginftimmig Ja.

Referent Secretair Raften: Der Movocat Roll in Chemnit, Stellvertreter bes Abgeordneten der Stadt Chemnis, ift laut Rammerbefchluffes vom 16. October 1.50 einberufen worden. Die Ladung ift am 17. October erfolgt und ihm verfiegelt burch die Poft zugesendet worden, und hat die Rammer bei der Berhandlung am 7. November befchloffen, an benfelben eine anderweite Ladung zu erlaffen. Es hat aber diefem Befdluffe ein Errthum infofern untergelegen, als bamals angenommen worden ift, bag bie erfte Labung Beirn Advocaten Rolz legal behåndigt worben fei. Es war aber dies nicht ber Fall, fie war ihm nur mit ber Post zugefendet worden, und bieferhalb hat bas Directorium Bedenken getragen, biefem Rammerbefchluß nachzugeben. Es wurde baber bie ermabnte zweite Ladung erft als die erfte anzusehen fein. Diese ift ihm gehörig infinuirt worben, und es ichlagt bas Directorium vor, nunmehr erft bie zweite Ladung flatt ber britten an ihn ergeben zu laffen.

Prafident D. Saafe: Es handelt fich hier um die Labung bes Stellvertreters bes fruhern Abgeordneten ber Stadt Chemnit, Remiter. Derfelbe mar allerbings fcon einmal gelaben worden, hat aber die Labung blos verfiegelt in feine Sande bekommen. Es fehlt alfo an der rechtsrichtigen Behandigung berfelben. Da biefe fehlte, fonnte nicht weiter gegen ihn vorgeschritten werden, wenigstens hatte fich dann ber Gintritt bes Prajubiges nicht rechtfertigen laffen. Man mußte baber bie erfte Ladung wieberholen und diefe ihm gehörig infinuiren Brodhaus; 2) ber Banquier Theobor Wilhelm Sepfferth aus laffen. Es wurde nun in Folge deffen bie zweite Labung an